

Antiziganismus in Deutschland seit 1989

1995 entschied das Amtsgericht Bochum, dass VermieterInnen vorgeschlagene NachmieterInnen ablehnen können, wenn es sich bei den Vorgeschlagenen um ‚Zigeuner‘ handelt. Der urteilende Richter begründete seine Entscheidung damit, dass “diese Bevölkerungsgruppe traditionsgemäß überwiegend nicht sesshaft” sei. Deshalb gehöre sie aus VermieterInnensicht “so offensichtlich nicht zu den durchschnittlich geeigneten Mietern mit zutreffender Zukunftsprognose”, dass sich eine Mieterin, die Sinti oder Roma als NachmieterInnen vorschlägt, für eine weitere NachmieterInnensuche disqualifiziere.

Der Zentralrat der deutschen Sinti und Roma legte gegen das Urteil bei der Kommission für Menschenrechte beim Europarat Beschwerde ein. Diese beschloss im Juni 1997, sich nicht mit der Eingabe des Zentralrats zu beschäftigen, da sie “unzulässig” sei, weil der Zentralrat nicht selbst vom Urteil betroffen sei und es sich nicht auf alle Sinti und Roma in der BRD erstrecke.

Die Entscheidung des Bochumer Amtsgerichts, die immer noch Bestand hat, ist nur eines von vielen Beispielen für den Antiziganismus in Deutschland seit 1989. Der Begriff ‚Antiziganismus‘ bezeichnet dabei den Rassismus gegenüber Sinti und Roma. Grundlage ist ein ‚Zigeuner‘-Bild, das aus Klischees, Stereotypen und Ressentiments zusammengesetzt ist. Die antiziganistische Aggression richtet sich allerdings nicht gegen das *abstrakte* Bild, sondern gegen *konkrete* Menschen, nämlich Sinti und Roma.

Wenn ich im Folgenden den Begriff ‚Zigeuner‘ gebrauche, dann ist damit zu keiner Zeit die real existierende Bevölkerungsgruppen der Roma und Sinti gemeint. Er beinhaltet vielmehr sämtliche Bilder, die dieser Gruppe von Menschen zugeschrieben werden und aus denen eine ‚Rasse‘ konstruiert wird.

Gleichgültig ist dabei, ob diese Bilder bei denjenigen, die sie benutzen, positiv oder negativ konnotiert sind. Denn antiziganistisch ist nicht nur die Zuschreibung von negativ bewerteten Eigenschaften wie z.B. Stehlen oder Betteln, sondern auch die Zuschreibung angeblicher positiver Kennzeichen wie beispielsweise Musikalität. Beide schreiben angebliche Gruppenmerkmale als unveränderbar und identitätsstiftend fest. Insofern sind die Romantisierung und die Kriminalisierung der Roma und Sinti nur zwei Seiten derselben Medaille.

Beispiele für Antiziganismus seit 1989

Um einen Einblick in den Antiziganismus staatlicher Stellen und der Mehrheitsbevölkerung zu

geben, werde ich nun zwei Beispiele aufführen.

Sondererfassung in Bayern

Auf Vordrucken der bayerischen Polizei für die erkennungsdienstliche Behandlung und die Personenbeschreibung für unbekannte TäterInnen findet sich eine Rubrik "Personentyp Zigeuner" bzw. "Personentyp Sinti/Roma". 1998 legte der Zentralrat deutscher Sinti und Roma gemeinsam mit zwei Auschwitz-Überlebenden eine Verfassungsbeschwerde gegen diese Sondererfassung in bayerischen Behördendateien ein.

Im Zuge dieser Verfassungsklage wurde durch die Datenschutzbeauftragten des Bundes und Bayerns bekannt, dass die bayerische Polizei Sinti und Roma in einer gesonderten Datei ohne Anlass oder Rechtsgrundlage erfasste, und zwar nahezu vollständig. Unter dem Stichwort "Landfahrrerbewegung" wurden die Namen einzelner "Sippenführer" sowie die meisten Kennzeichen von Autos und Wohnwagen gespeichert.

Königs Wusterhausen (Brandenburg)

Ende August 1990 mietete eine Gruppe deutscher Sinti im Kreis Königs Wusterhausen ein Gelände von einer LPG an. Die deutschen EinwohnerInnen des Ortes reagierten panisch: Da jetzt 'Zigeuner' im Dorf seien, könne man seine Tiere nicht mehr aus dem Stall heraus lassen, sie würden sonst sofort gestohlen. Die Bürgermeisterin ließ die Presse gar wissen: "Die Kanaken wollen wir hier nicht". Die so Titulierten verließen aus Angst vor weiteren Angriffen das gemietete Gelände schließlich wieder.

Fast der gleiche Ort elf Jahre später: Im Einzugsbereich von Königs Wusterhausen in der Nähe des Ortes Wildau wurde in der Nacht vom 29. auf den 30. Juli 2001 ein Brandanschlag auf Wohnwagen von Roma verübt. Nur dadurch, dass zwei der drei Brandsätze beim Wurf der Flaschen offenbar erloschen und die Angegriffenen das Feuer auf einer Wiese selbst löschen konnten, wurde von den Roma aus Frankreich, den Niederlanden und Deutschland niemand verletzt.

„Zigeuner“-Bild

Grundlage sowohl für brutale Übergriffe als auch für staatlichen Antiziganismus ist ein „Zigeuner“-Bild, das sich aus zahlreichen Motiven zusammensetzt. Zwei davon sollen hier behandelt werden.

„Nomaden“

Das Bild des Nomadentums ist in der medialen Berichterstattung eine solche Selbstverständlichkeit, dass es nicht einmal mehr erklärt werden muss. ‚Zigeuner‘ sind Nomaden – und sie sind es anscheinend schon immer gewesen. Sobald über Roma oder Sinti geschrieben wird, folgt beinahe zwangsläufig ein Hinweis auf “den Urinstinkt des Weiterziehens” (FR: 20.7.92). Der *Spiegel* beispielsweise berichtete 1992 vor dem Hintergrund der Debatte über die Abschaffung des Grundrechts auf Asyl, dass “in diesen Wochen die Dunkelhäutigen in die Stadt einfahren”. Gerne gesehen bzw. geschrieben waren in den 90er Jahren auch Hinweise auf “das nonkonformistische Nomadenvolk” (Spiegel: 37/92: 30).

Ebenfalls verbunden mit der Vorstellung, ‚Zigeuner‘ reisten immer herum, sind die Klischees, die in der Darstellung von Roma in Verbindung mit dem Wohnen sichtbar werden. Ein Sinto musste 1994 in Marburg gegen die offenkundig rassistisch motivierte Kündigung seines Vermieters klagen. Als Letzterer nämlich erfuhr, dass seine neuen MieterInnen ‚Zigeuner‘ seien, sprach er die Kündigung mit der Begründung aus, er müsse sonst “ja damit rechnen, dass es demnächst Lagerfeuer in seiner Wohnung geben werde” (FR: 19.12.94).

Ein Sinto aus dem Ruhrgebiet, regelmäßiger Gast des Berliner Hotels Estrel, wollte zu Beginn dieses Jahres dort Zimmer reservieren, als er erfuhr, dass er in diesem Hotel nicht mehr übernachten dürfe, da er im Computer als ‚Zigeuner‘ geführt werde. Eine Managerin des Hotels teilte ihm auf seine Beschwerde hin mit: “Ihre Rasse wird bei uns als Zigeuner geführt”. An “Rasse-Zigeuner”, da gebe es Richtlinien, würden keine Zimmer vermietet. (taz: 31.1.2003). Als eine Journalistin nachhakte, behauptete der Geschäftsführer des Hotels, “dieser spezielle Herr und seine Familie” hätten “sich benommen, wie man sich in einem öffentlichen Raum nicht benimmt”.

‚Selbst schuld‘

Dieses Statement leitet über zu einem Motiv des ‚Zigeunerbildes‘, das fast schon als Zusammenfassung der antiziganistischen Ressentiments und Bilder beschrieben werden kann: die These, dass die ‚Zigeuner‘ schließlich selbst schuld an der Ablehnung durch die BürgerInnen seien. Schon 1990 formulierte etwa der *Spiegel* die Roma seien eine “überaus ungelittene Asylantengruppe, die Bürger auf die Barrikaden bringt und sogar Spitzenpolitiker veranlasst, am bisher unantastbaren Grundrecht auf Asyl zu rühren” (Spiegel: 36/90: 34). Zur Begründung hieß es, die “Hauptursache für die Zigeuneraversionen von Bürgern wie Behörden” sei “das Sozialverhalten der Fahrensleute” (Spiegel: 36/90: 53).

Fazit

Das antiziganistische Denken und Handeln beträchtlicher Teile der deutschen Mehrheitsbevölkerung wurde seit 1989 konsequent von staatlicher Seite unterstützt, forciert und legitimiert. Auch die Medien tragen bei allen Unterschieden und Differenzierungen wesentlich zur Verbreitung und weiteren Manifestation antiziganistischer Zuschreibungen bei.

Antiziganismus wird nicht hinterfragt, er ist eine Selbstverständlichkeit. Wenn es um Sinti und/oder Roma geht, wird fast immer von ‚Zigeunern‘ gedacht und gesprochen. Der Transfer dieses Bildes auf real existierende Menschen funktioniert bruchlos. In aller Regel wird das angeklagt, was man sich vorstellt und was den eigenen Stereotypen entspricht. Es wird nicht nach den Menschen gefragt, auf die dieses Bild projiziert wird und die nur noch Fehler machen können, gleich was sie tun: Entsprechen sie der Projektion, erscheint der Hass der Bevölkerung als berechtigt; tun sie das nicht, wird von einer Verstellung ausgegangen und angenommen, dass das wahre Gesicht noch zum Vorschein kommt. Die Konstruktion des ‚Zigeuner‘-Stereotyps hat für diejenigen, die als ‚Zigeuner‘ bezeichnet werden, die Konsequenz, dass sie wie dieses Bild behandelt werden.

Diese Projektionen spielen die entscheidende Rolle bei der Konstruktion und Reproduktion des ‚Zigeuner‘-Bildes. Unerheblich ist es dabei beispielsweise, ob die Realität – zu welchen Teilen auch immer – mit den Projektionen übereinstimmt oder nicht. Denn Projektionen sind wirklichkeitsresistent. Das heißt, sie sind nicht zu widerlegen, etwa durch eine Aufklärung über die Realität im Sinne einer Beweisführung, dass die Klischees nicht zuträfen. Unwirksam ist jedoch auch eine Argumentation, die vermeintliche oder tatsächliche Übereinstimmungen zwischen Projektion und Realität erläutert oder verteidigt.

Ännecke Winkel